

# Haushaltssatzung der Gemeinde Treben (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Treben folgende Haushalts- sat- zung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit</b>	1.797.995 €
<b>und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit</b>	354.435 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 470 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 400 v.H. |

### 2. Gewerbesteuer

357 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **220.000,00 €** festgesetzt.

## § 6

Der Stellenplan wird in der Anlage festgesetzt.

## § 7

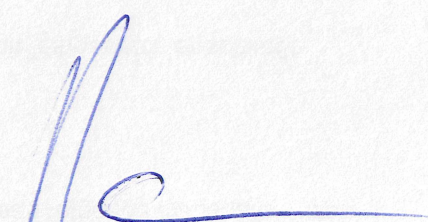
Die Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKlP-G betragt im Haushaltsjahr 2026 insgesamt **294.906,00 €**.

## § 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2026** in Kraft.

Treben, der 30. April 2026



  
\_\_\_\_\_  
Gemeinde Treben  
Bürgermeister